

**Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

- **Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2000/2001**  
Mitteilung des Senats vom 7. März 2000 (Drs. 15/234)
- **Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2000/2001 (Ergänzung der Drucksache 15/234)**  
Mitteilung des Senats vom 18. April 2000 (Drs. 15/285)
- **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bremer Kapitaldienstfonds**  
**Haushaltsgesetz und Haushaltsplan für das Jahr 2000 (Ergänzung der Drs. 15/234)**  
Mitteilung des Senats vom 18. April 2000 (Drs. 15/286)
- **Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO)**  
Mitteilung des Senats vom 18. April 2000 (Drs. 15/287)
- **Fortschreibung der Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen bis 2005**  
— Sachstand und weiteres Verfahren —  
Mitteilung des Senats vom 20. März 2000 (Drs. 15/250)
- **Finanzplan der Freien Hansestadt Bremen 1999 bis 2005**  
Mitteilung des Senats vom 18. April 2000 (Drs. 15/288)

**I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

1. Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) sowie Überweisung an weitere Parlamentsausschüsse durch die Bürgerschaft (Landtag)
  - a) Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2000 und 2001 (Drs. 15/234)

Die Entwürfe der Haushaltsgesetze 2000 und 2001, die Haushaltspläne und Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2000 und 2001, Produktgruppenhaushalte und Produktgruppenstellenpläne (Mitteilung des Senats vom 7. März 2000 — Drs. 15/234) wurden in der Bürgerschaft (Landtag) am 22. März 2000 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, an den Datenschutzausschuss, an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau, an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, an den Ausländerausschuss sowie an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologien und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit der Mitteilung des Senats vom 18. April 2000 (Drs. 15/285) wurde die Drucksache 15/234 ergänzt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Ergänzungsvorlage (Drs. 15/285) am 10. Mai 2000 an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

- b) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bremer Kapitaldienstfonds (Drs. 15/286)  
Haushaltsgesetz und Haushaltsplan für das Jahr 2000  
(Ergänzung der Drucksache 15/234)

Mit der Mitteilung des Senats vom 18. April 2000 (Drs. 15/286) wurde der Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bremer Kapitaldienstfonds in teilweiser Ergänzung der Drucksache 15/234 vorgelegt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bremer Kapitaldienstfonds sowie das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan für das Jahr 2000 (Ergänzung der Drucksache 15/234) am 10. Mai 2000 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) überwiesen.

- c) Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO — Drs. 15/287)

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 18. April 2000 das Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO — Drs. 15/287) der Bürgerschaft (Landtag) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung am 10. Mai 2000 an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

- d) Fortschreibung der Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen bis 2005 Sachstand und weiteres Verfahren — (Drs. 15/250)

Mit der Mitteilung des Senats vom 20. März 2000 wurde der Bürgerschaft (Landtag) die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2000 — Sachstand und weiteres Verfahren — vorgelegt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2005 — Sachstand und weiteres Verfahren — am 10. Mai 2000 zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) überwiesen.

- e) Finanzplan der Freien Hansestadt Bremen 1999 bis 2005 (Drs. 15/288)

Mit der Mitteilung des Senats vom 18. April 2000 wurde der Bürgerschaft (Landtag) der Finanzplan der Freien Hansestadt Bremen 1999 bis 2005 vorgelegt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Finanzplan 1999 bis 2005 am 10. Mai 2000 zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) überwiesen.

## 2. Beratungsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss (Land)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat zur Vorbereitung der Einzelberatungen für die jeweiligen Bereiche und Senatsbereiche Berichtersteller benannt, die mit den Vorsitzenden der beteiligten Parlamentsausschüsse sowie den Sprecherinnen und Sprechern der Fachdeputationen und darüber hinaus mit den Fachressorts beziehungsweise den Bereichen sowie mit dem Senator für Finanzen die jeweiligen Haushalts-, Stellen-, Produktgruppen und Produktgruppenstellenpläne erörtert haben. Die Berichtersteller haben dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) Berichte vorgelegt, die im Rahmen der Einzelberatungen erläutert und erörtert wurden.

Die Beratungsergebnisse und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse wurden in die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) einbezogen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat seine Beratungen zu den Entwürfen der Haushaltspläne 2000 und 2001 am 16. Mai 2000 aufgenommen und am 5. Juni 2000 abgeschlossen.

## 3. Berichte und Anträge der zu beteiligten Parlamentsausschüsse an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land)

### a) Rechtsausschuss

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat dem Vorsitzenden der Haushalts- und Finanzausschüsse mitgeteilt:

„Der Rechtsausschuss hat am 4. Mai 2000 die Entwürfe der Haushalte 2000 und 2001 für das Ressort Justiz und Verfassung beraten. Auf der Grundlage des Berichtes, den der Berichterstatter des staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss erstattet hat, hat der Ausschuss dazu mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechtsausschuss stimmt den Entwürfen zu.
2. Die aufgrund einer in Aussicht genommenen Veränderung der Referendarausbildung zu erzielenden Minderausgaben sollten dem Ressort verbleiben, um die erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen bei Aufrechterhaltung der Funktionalität von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug sachgerecht und zeitnah realisieren zu können.“

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Der Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen hat dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) mitgeteilt:

„Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen (Hafenausschuss) hat sich am 20. April 2000 mit den an ihn überwiesenen Haushaltsplänen 2000 und 2001 befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hafenausschuss empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) die Übernahme der vorgelegten Häfenhaushalte 2000/2001 (Land und Stadt).
2. Der Hafenausschuss begrüßt, dass über die Häfenhaushalte unter anderem die neuen Maßnahmen, wie der Bau des CT III a und Vertiefung der Oslebshauser Schleuse, sowie über den Wirtschaftshaushalt die Sanierung des Kreuzfahrtterminals in Bremerhaven abgesichert werden.
3. Der Hafenausschuss fordert die Aufnahme folgenden Haushaltsvermerkes bei der Haushaltsstelle ‚Bremische Hafenvertretung‘ (0801-686 22-6): ‚Der Wirtschaftsplan ist dem Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen vorzulegen.‘
4. Nach Auffassung des Hafenausschusses gilt dies auch zukünftig beim Wirtschaftsplan der noch zu gründenden ‚Port Authority‘.
5. Der Hafenausschuss fordert ferner, dass die Haushaltsstellen und Aufgaben, die der ‚Port Authority‘ übertragen werden sollen, vor Senatsentscheidung dem Hafenausschuss zur Mitberatung vorgelegt werden.
6. Der Hafenausschuss erwartet, dass vor der zweiten Lesung des Haushaltes in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die notwendigen Haushaltsmittel für den so genannten 140-Meter-Ausbau der Schleuse Dörverden im Titel ‚Zuweisung an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser (88110-6)‘ eingesetzt werden.

Das Abstimmungsergebnis zu den Punkten 1. bis 6. sah wie folgt aus:

Punkt 1 wurde gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Punkt 2 wurde einstimmig beschlossen bis auf die Gegenstimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Passage ‚Vertiefung der Oslebshauser Schleuse‘.

Die Punkte 3 bis 6 wurden einstimmig beschlossen.“

c) Datenschutzausschuss

Der Datenschutzausschuss hat dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) wie folgt berichtet:

„Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. März 2000 die Haushaltsgesetze 2000 und 2001 in erster Lesung beschlossen und die Gesetze einschließlich der Haushaltspläne und Stellenpläne sowie der Produktgruppenhaushalte zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) und an den Datenschutzausschuss, soweit sein Aufgabenbereich betroffen ist, überwiesen.

Der Datenschutzausschuss hat den Haushaltsentwurf des Landesbeauftragten für den Datenschutz in seiner Sitzung am 26. April 2000 mit dem nachfolgend aufgeführten Ergebnis beraten.

Bei den Ausgaben im Personalbereich fehlen zurzeit für das Jahr 2001 noch 40.000 DM, die nur bei einer Neubesetzung der Stelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz erst ab August dieses Jahres ausgeglichen werden können.

Bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben besteht ein jährlicher Bedarf von ca. 192.000 DM, der sich durch die Verwendung von Haushaltsresten in Höhe von 18.500 DM auf ca. 173.500 DM reduzieren lässt. Danach besteht gegenüber dem Anschlag von 160.500 DM p. a. ein Fehlbetrag von 13.000 DM p. a. Einsparungen bei diesem hauptsächlich zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen genutzten Ausgabebudget sind nicht möglich.

Dem Vorschlag des vom Haushalts- und Finanzausschuss für den Bereich Datenschutz benannten Berichterstatters, die Büroräume des Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Stadt Bremen aufzugeben, ist nach Auffassung des Datenschutzausschusses entgegenzuhalten, dass der Schwerpunkt der dienstlichen Tätigkeit des Landesbeauftragten in der Stadt Bremen liegt. Von daher ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Stadt Bremen nach einstimmiger Auffassung des Ausschusses unabdingbare Voraussetzung für eine ökonomische und effektive Wahrnehmung der Dienstgeschäfte einschließlich der Durchführung der Bürgersprechstunde.

Der Datenschutzausschuss tritt jedoch dafür ein, dem Landesbeauftragten eine mietfreie Unterbringung in Behördenräumen zu ermöglichen. Auf diese Weise kann dem Anliegen des Berichterstatters, die jährlichen Mietkosten in Höhe von 9.054 DM einzusparen, zumindest vom Jahr 2001 an Rechnung getragen werden. Die Kündigung des Mietverhältnisses über die zurzeit genutzten Räume ist ohnehin erst mit Wirkung vom nächsten Jahr an möglich. Der Senatskommissar für den Datenschutz hat vor dem Ausschuss erklärt, er werde sich um eine kostenneutrale Lösung der Raumfrage innerhalb des Justizbereichs bemühen.

Bei den investiven Ausgaben hat sich aufgrund von Ausgaben aus dem Jahre 1999 ein Minusbetrag von ca. 12.000 DM ergeben, der aus dem Teilbudget Datenschutz nicht ausgeglichen werden kann. Der Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere im Hinblick auf das Jahr 2000-Problem dringend erforderliche ADV-Beschaffungsmaßnahmen getätigt werden mussten. Der Datenschutzausschuss erkennt an, dass die Fehlbeträge nicht vom Landesbeauftragten für den Datenschutz finanziert werden können, und erwartet einen Ausgleich durch andere Budgets des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen."

d) Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau

Die Vorsitzende des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau hat den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) über das Ergebnis der Ausschussberatungen wie folgt unterrichtet:

„Der ständige Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2000 die ihm überwiesenen Haushaltsgesetze für die Jahre 2000 und 2001, die Haushaltspläne und Stellenpläne sowie die Produktgruppenhaushalte für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 und die Finanzplanungen 1999 bis 2005, soweit sie seinen Aufgabenbereich betreffen, beraten.

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsentwurf der ZGF (Einzelplan 00, Kapitel 0045) gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Der Ausschuss empfiehlt, bei der Finanzplanung 1999 bis 2005 betreffend den Haushalt der ZGF hinsichtlich des konsumtiven Bereichs ab dem Jahre 2002 die Beibehaltung des bisherigen Ansatzes, da ansonsten erhebliche Probleme für die Arbeitsmöglichkeiten der ZGF entstehen.

Hinsichtlich der Einzelpläne zu den Kapiteln 3411, 3412, 3431, 3434, 3491, 3501 und 0402 spricht sich der Ausschuss einvernehmlich dafür aus, dass die

Qualität der Arbeit in den Frauenprojekten, der Frauenselbsthilfeförderung und in den frauenspezifischen Beratungsangeboten erhalten werden muss, und er fordert den Senat auf, die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.“

- e) Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) wie folgt berichtet:

„Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat die Haushaltsentwürfe 2000 und 2001 des Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit (Einzelplan 00, Kapitel 0028) in seiner Sitzung am 9. Mai 2000 beraten und ihm gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.“

- f) Ausländerausschuss

Der Ausländerausschuss hat dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) wie folgt berichtet:

„Der Ausländerausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2000 die Entwürfe der Haushalte 2000 und 2001 für das Ressort Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Produktbereich Jugend und Soziales, Produktgruppe Migration/Ausländerintegration, beraten. Der Ausschuss hat den Entwürfen gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, bei den Zuschüssen für Selbsthilfegruppen keine überproportionalen Kürzungen vorzunehmen.“

- g) Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten

Der Vorsitzende des Ausschusses hat dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) mitgeteilt, dass der Ausschuss Querschnittsaufgaben wahrnehme. Die Projekte, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, seien bei unterschiedlichen Ressorts angebunden und werden dort in den jeweiligen Haushalten abgedeckt. Das Landesprogramm für Informations- und Mediennutzung, zu dem möglicherweise eine Stellungnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen seitens des Ausschusses notwendig gewesen wäre, sei vom Senat noch nicht verabschiedet worden. Aus den genannten Gründen könne der Ausschuss keine Stellungnahme zu dem Haushaltsentwurf 2000/2001 abgeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat die unter a) bis g) wiedergegebenen Berichte der Ausschüsse zur Kenntnis genommen.

## **II. Beratung der im Haushalts- und Finanzausschuss (Land) vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen**

### **1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben Änderungsanträge zu den folgenden Produktplänen und -bereichen vorgelegt:

- Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit (05),
- Senator für Inneres, Kultur und Sport — Bereiche Inneres (07), Kultur (22) und Sport (12),
- Senator für Bildung und Wissenschaft — Bereiche Bildung (21) und Wissenschaft (24),
- Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales — Bereich Arbeit (31),
- Senator für Bau und Umwelt — Bereich Bau (68),

- Senator für Wirtschaft und Häfen — Bereich Wirtschaft (71),
- Senator für Finanzen — Bereiche Allgemeine Finanzen (92) und Investitions-  
sonderprogramm (94).

Die in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge wurden vom Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beraten und beschlossen. Sie wurden teils einstimmig und teils mehrheitlich der Bürgerschaft (Landtag) zur Annahme empfohlen. Hinsichtlich der Abstimmungsergebnisse im Haushalts- und Finanzausschuss (Land) wird auf die Anlage 1 verwiesen.

## 2. Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge zu den nachfolgend aufgeführten Produktplänen eingebracht:

- Senatskanzlei (03),
- Senator für Inneres, Kultur und Sport — Bereiche Inneres (07), Kultur (22) und Sport (12),
- Senator für Bildung und Wissenschaft — Bereich Bildung (21),
- Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales — Bereiche Jugend und Soziales (41), Gesundheit (51),
- Senator für Finanzen — Bereiche Allgemeine Finanzen (92) und Investitions-  
sonderprogramm (94).

Die Änderungsanträge werden in der Anlage 2 dargestellt. Die zu den Ausschussberatungen eingebrachten Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden vom Haushalts- und Finanzausschuss (Land) gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt. Die Abstimmungsergebnisse im Haushalts- und Finanzausschuss (Land) werden in der Anlage 2 wiedergegeben.

### **III. Behandlung der Fortschreibung der Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen bis 2005 — Sachstand und weiteres Verfahren — (Drs. 15/250) sowie des Finanzplans der Freien Hansestadt Bremen 1999 bis 2005 (Drs. 15/288) im Haushalts- und Finanzausschuss (Land)**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat die Fortschreibung der Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen bis 2005 — Sachstand und weiteres Verfahren — (Drs. 15/250) sowie den Finanzplan der Freien Hansestadt Bremen 1999 bis 2005 (Drs. 15/288) zur Kenntnis genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) geht davon aus, dass der Senat seine zur Finanzplanung gefassten Beschlüsse unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Bürgerschaft (Landtag) im Rahmen der Haushaltsberatungen zu den Haushalten 2000 und 2001 bis zum Jahresende 2000 umsetzt.

### **IV. Antrag und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

#### 1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU zu den Haushaltsgesetzen, Haushaltsplänen, Produktgruppenplänen und Produktgruppenstellenplänen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 gemäß Anlage 1 anzunehmen.

#### 2. Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2000 und 2001 (Drs. 15/234 und Drs. 15/285)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU und Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Haushaltsgesetzen, Haushaltsplänen sowie den auf die jeweilige Gebietskörperschaft entfallenden Angaben in den Produktgruppenplänen und Produktgruppenstellenplänen der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2000 und 2001 unter Berücksichtigung der Änderungen zu IV. 1. zuzustimmen.

3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bremer Kapitaldienstfonds

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2000 (Drs. 15/286)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU und Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bremer Kapitaldienstfonds, Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2000, unter Berücksichtigung der Änderung (Drs. 15/362 zu Drs. 15/234 und 15/286) zuzustimmen.

4. Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO) (Drs. 15/287)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, dem Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO) zuzustimmen.

Zachau  
Vorsitzender